



Lehrgangsbestimmungen Pflegehelfende SRK

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Lehrgangsbestimmungen gelten für den Lehrgang Pflegehelfende SRK Bildungsverbund Luzern Unterwalden Zug und ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bildungsangebote.

2. Grundlagen

Standards für den Lehrgang Pflegehelfende SRK der Konferenz nationaler Geschäftsleitenden (KGL), gültig ab 23.11.2017.

3. Ziel des Lehrgangs

Nach Abschluss des Lehrgangs verfügen die Pflegehelfenden SRK über die nötigen Handlungskompetenzen, um in Pflege- und Behindertenheimen, Spitälern, Spitexorganisationen oder anderen Institutionen des Gesundheitswesens tätig zu sein.

4. Dauer des Lehrgangs

Die Lehrgangsdauer beträgt 120 Theoriestunden. Der Praxiseinsatz dauert mindestens 15 Arbeitstage.

5. Abschluss

Für einen erfolgreichen Abschluss sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Präsenzzeit Theorie

Mindestens 90% der Theoriestunden müssen besucht werden (108 Theoriestunden).

Versäumte Theoriestunden, die über 10% hinausgehen, müssen bis spätestens 6 Monate nach Beendigung der Theorie nachgeholt werden.

Nicht bestandene Lernerfolgskontrollen müssen bis spätestens 6 Monate nach Beendigung der Theorie nachgeholt werden.

Die Organisation von allen Nachholtagen ist immer kostenpflichtig (siehe Artikel 8 / Gebühren bei Nachholtagen).

Bei Absenzen von mehr als 30 Theoriestunden muss der gesamte Theorieteil des Lehrganges kostenpflichtig wiederholt werden.

Summative Lernerfolgskontrollen

Der Lernerfolg wird mit schriftlichen Lernerfolgskontrollen überprüft. Diese gelten als erfolgreich, wenn zwei Drittel der Fragen korrekt beantwortet sind.

Bei Nichtbestehen der Lernerfolgskontrollen besteht jeweils eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit. Ist sie zum zweiten Mal nicht bestanden, gilt der Lehrgang definitiv als nicht erfolgreich abgeschlossen.

Praxiseinsatz und Praxisbericht

Der Praxiseinsatz dauert mindestens 15 Arbeitstage. Gefehlte Praxistage müssen nachgeholt werden.

Ein nationaler Praxisbericht gilt als Grundlage, um die Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltung der umschriebenen Kompetenzen/ Fähigkeiten der Pflegehelfende SRK zu prüfen. Die Kriterien für die Zielerreichung sind definiert. Die zu erfüllenden Praxiseinsatzziele sind aufgeführt.

Die Beurteilung erfolgt durch die Praxisinstitution am Ende des Praxiseinsatzes. Werden die Praxisziele nicht erreicht, besteht eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit. Ist der Praxisbericht zum zweiten Mal nicht bestanden, gilt der Lehrgang definitiv als nicht erfolgreich abgeschlossen.

6. Zertifikat

Bei erfolgreichem Abschluss des Lehrganges, erhalten die Teilnehmenden das Zertifikat als Pflegehelfende SRK. Das Zertifikat ist in der ganzen Schweiz gültig und anerkannt.

7. Abmeldungen Lehrgang

Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen (E-Mail oder Brief). Folgende Gebühren werden bei Abmeldungen verrechnet

Abmeldezeitpunkt:

Abmeldungskosten:

- | | |
|---|---------------------------|
| • bis 20 Tage vor Beginn des Lehrgangs: | 10 % der Lehrgangskosten |
| • ab 19 bis 10 Tage vor Beginn des Lehrgangs: | 30 % der Lehrgangskosten |
| • ab 9 Tagen vor Beginn des Lehrgangs: | 100 % der Lehrgangskosten |

8. Gebühren bei Nachholtagen

Die Gebühren bei Nachholtagen betragen:

- Ganzer Theorietag à 6 Stunden CHF 100.00
- Theoriehalbtage à 3 Stunden CHF 60.00

9. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Lehrgangsbestimmungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderungen in den Lehrgangsbestimmungen Pflegehelfende SRK behält sich der Bildungsverbund ausdrücklich vor. Sie können jederzeit und ohne besondere Ankündigung erfolgen.

Bildungsverbund Luzern Unterwalden Zug 15. Dezember 2023